



Erläuterungen zum Bescheid über laufende Gebühren und wiederkehrende Beiträge

Jahresabrechnung

Das Abrechnungsjahr beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines jeden Jahres. Bei der Jahresabrechnung werden die im Laufe des Jahres gezahlten Vorauszahlungsbeträge berücksichtigt. Die Entgelte für Wasser enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.) in der jeweiligen Höhe. Diese wird für den gesamten Abrechnungszeitraum gesondert ausgewiesen.

Berechnungsgrundlage für die Wasser-, Schmutzwassergebühr

Die Ablesung und Abrechnung der Wasserzähler, erfolgt einmal im Jahr im Rahmen der Kundenselbstablesung. Der durch den Wasserzähler gemessene Verbrauch wird als Berechnungsgrundlage für die Wasser- und Schmutzwassergebühr herangezogen. Bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr werden ohne gesonderten Nachweis 10 % (als sogenannter Freiverbrauch) von dem durch den Wasserzähler ermittelten Verbrauch abgezogen. Somit werden vom Gesamt Wasserverbrauch nur 90 % als Schmutzwassergebühr berechnet.

Entgeltsatz Wassergebühr

Der Entgeltsatz für die Wassergebühr 2025 beträgt 2,10 € je m³ / netto. Dieser erhöht sich für das Jahr 2026 um 0,26 € auf 2,36 € je m³ / netto. Auf die vorgenannten Entgeltsätze ist die geltende Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Entgeltsatz Schmutzwassergebühr

Für die Schmutzwassergebühr 2025 beträgt der Entgeltsatz 1,80 € je m³. Für das Jahr 2026 erhöht sich diese um 0,15 € auf 1,95 € je m³.

Berechnungsgrundlage für den Wiederkehrenden Beitrag (wkB) Niederschlagswasser

Maßstab für die Berechnung des wkB Niederschlagswasser ist die beitragspflichtige Grundstücksfläche, die mit der Grundflächenzahl (GRZ) multipliziert wird. Die daraus resultierende Abflussfläche wird mit dem Beitragssatz multipliziert.

Beitragssatz wkB Niederschlagswasser

Der Beitragssatz für das Jahr 2025 liegt bei 0,42 € pro m² Abflussfläche. Für das Jahr 2026 erhöht sich dieser nicht.

Berechnungsgrundlage für den wiederkehrenden Beitrag (wkB) Wasser / Schmutzwasser

Maßstab für die Berechnung des wkB Wasser und Schmutzwasser ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Beitragspflichtig ist im Regelfall das gesamte Grundstück. Zu der Grundstücksfläche wird ein Zuschlag von einheitlich 30 % (für die ersten beiden Vollgeschosse) hinzugerechnet (Grundstücksfläche + 30 %). Die Grundstücksfläche + der errechnete Zuschlag, ergeben die Berechnungsgrundlage für den wkB Wasser und Schmutzwasser. Diese Fläche wird im Anschluss mit dem Beitragssatz multipliziert.

Beitragssatz wkB Wasser

Der für 2025 gültige Beitragssatz liegt bei 0,16 € je m² / netto, zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Für das Jahr 2026 erfolgt keine Erhöhung.

Beitragssatz wkB Schmutzwasser

Der Beitragssatz für 2025 liegt bei 0,08 € je m². Eine Erhöhung für das Jahr 2026 erfolgt nicht.

Vorauszahlungen

Die Vorauszahlung für die Wasser- und Schmutzwassergebühr basiert auf dem Vorjahresverbrauch (Abrechnung 2025) und den für 2026 geltenden Entgeltsätzen. Gleiches Verfahren gilt auch für die Vorauszahlung der wiederkehrenden Beiträge.

Abschlagszahlungen

Die Vorauszahlungsbeträge 2026 sind in vier Raten zum 24.03., 15.05., 15.08. und 15.11.2026 zur Zahlung fällig. Die Abrechnungsbeträge 2025 werden, sofern es sich um eine Nachzahlung handelt, in einer Summe zum ersten Fälligkeitstermin fällig. Eventuelle Guthaben aus der Jahresabrechnung 2025 werden mit den Fälligkeiten 2026 verrechnet.

Mitteilungspflichten

Einen Eigentumswechsel bitten wir uns 14 Tage vorher schriftlich, versehen mit der neuen Anschrift und den Zählerstand des Wasserzählers, mitzuteilen. Hierzu verwenden Sie bitte ein Übergabeprotokoll. Sollte Ihnen dieses nicht vorliegen, kann ein Vordruck auf Nachfrage angefordert werden. Unterbleibt dies, so haftet der Eigentümer bis zur Ummeldung / Abmeldung des Wasserzählers.

Wenn mehrere Personen Eigentümer sind:

Der Bescheid ergeht an Sie als Miteigentümer mit Wirkung für und gegen alle Miteigentümer.

Aufbewahrungspflicht:

Gemäß § 14 b Abs. 1 Satz 5 Umsatzsteuergesetz (UStG) ist der Bescheid zwei Jahre lang aufzubewahren, sofern der Empfänger des Bescheides ein Nichtunternehmer ist.

Bleileitungen

Sollte Ihr Wasserhausanschluss (im Versorgungsgebiet der Verbandsgemeindewerke) aus Bleirohr bestehen, so teilen Sie uns dies bitte mit. Dieser wird dann von der Hauptleitung bis zum Wasserzähler für Sie kostenlos erneuert.

Wasserhärte

Härtebereich: weich. Bitte geben Sie diese Information auch an eventuelle Mieter weiter. Weiter Informationen hierzu finden Sie auf unserer Internetseite www.kirchen-sieg.de im Bereich der kommunalen Betriebe.

Datenschutz

Die für die Bescheide notwendigen Daten werden gespeichert (Artikel 6, Absatz 1, lit. c Datenschutz-Grundverordnung).